



## Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät

---

### Anhang zur Studienordnung

#### Mathematik

---

Studienstufe: Bachelor oder Masterstufe

---

Programmformat: Minor 60, Minor 30 (Bachelorstufe oder komplementär auf Masterstufe), Minor 30 (konsekutiv auf Masterstufe)

---

#### Inhalt des Programms

Im Rahmen eines Bachelorstudiengangs wird das Minor-Studienprogramm Mathematik zu 30 oder 60 ECTS Credits angeboten, im Rahmen eines Masterstudiengangs im Umfang von 30 ECTS Credits. Das Minor-Studienprogramm Mathematik auf Masterstufe kann dabei entweder konsekutiv auf ein auf Bachelorstufe absolviertes Minor-Studienprogramm Mathematik zu 30 oder 60 ECTS aufbauen oder als komplementäres Minor-Studienprogramm dem Minor-Studienprogramm zu 30 ECTS der Bachelorstufe entsprechen.

---

#### Zulassungsvoraussetzungen Minor 30 ECTS auf Masterstufe

Für das konsekutive Master-Minor-Studienprogramm Mathematik werden Kenntnisse und Kompetenzen in Mathematik vorausgesetzt, die mindestens dem Inhalt und Umfang eines Bachelor-Minor-Studienprogramms Mathematik von 30 ECTS Credits der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich entsprechen.

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss in Mathematik als Mono-, Major- oder Minor-Studienprogramm der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. Für alle anderen Bewerberinnen und Bewerber ist eine Zulassung sur dossier möglich, ohne ausreichende fachliche Kenntnisse und Kompetenzen werden ggf. Auflagen erteilt. Die fehlenden Kenntnisse und Kompetenzen werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert. Fachliches Anforderungsprofil: Eine Zulassung zum konsekutiven Master-Minor-Studienprogramm Mathematik setzt Kenntnisse und Kompetenzen voraus, die denjenigen des Bachelor-Minor-Studienprogramms Mathematik im Umfang von mindestens 30 ECTS der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich entsprechen.

Für das komplementäre Minor-Studienprogramm Mathematik auf Masterstufe gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen.

---

#### Qualifikationsziele

Minor-Studienprogramm 30 ECTS Credits:

Für das Minor-Studienprogramm Mathematik für 30 ECTS Credits treffen Qualifikationsziele 1 und 2 des Bachelor Mathematik zu. Allerdings beschränken sich die Grundlagenkenntnisse auf Lineare Algebra und Analysis.

Minor-Studienprogramm 60 ECTS Credits:

Für das Minor-Studienprogramm Mathematik für 60 ECTS Credits treffen Qualifikationsziele 1 und 2 des Bachelor Mathematik zu. Allerdings beschränken sich die Grundlagenkenntnisse auf Lineare Algebra und Analysis plus mindestens ein weiteres Gebiet, welches von der Wahl des Wahlpflichtmodules abhängt. Qualifikationsziel 7 trifft teilweise zu, je nach Wahl der weiteren Wahlvorlesungen.

---

Konsekutiver Minor 30 ECTS Credits auf Masterstufe:

Zusätzlich zu den Qualifikationszielen der Bachelorprogramme haben Absolventinnen und Absolventen des konsekutiven Minor 30 ECTS Credits ihr Wissen weiter spezialisiert sowie vertieft.

### Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen		
	Minor 60 ECTS Bachelorstufe	Minor 30 ECTS Bachelorstufe oder komplementär Masterstufe	Minor 30 ECTS konsekutiv Masterstufe
	39 ECTS aus Pflichtmodulen (9 ECTS aus Pflichtmodulen für Studierende mit Major Physik)	18 ECTS aus Pflichtmodulen (9 ECTS aus Pflichtmodulen für Studierende mit Major Physik und für Studierende mit Major Astronomie und Astrophysik.)	30 ECTS aus individuell zusammengestellten Modulen. Kontaktaufnahme mit Studienberatung vor Studienbeginn
	9 ECTS aus Wahlpflichtmodulen (18 ECTS aus Wahlpflichtmodulen für Studierende mit Major Physik)	Mindestens 9 ECTS aus Wahlpflichtmodulen	
	12 ECTS aus Wahlmodulen Mathematik (33 ECTS aus Wahlmodulen Mathematik für Studierende mit Major Physik) (noch nicht absolvierte Wahlpflichtvorlesungen dürfen auch gewählt werden)	Ergänzend Wahlmodule, so dass insgesamt mindestens 12 ECTS aus Wahlpflicht- und Wahlmodulen erreicht werden. (mindestens 21 ECTS aus Wahlpflicht- und Wahlmodulen in Mathematik für Studierende mit Major Physik und für Studierende mit Major Astronomie und Astrophysik -	
<b>Total</b>	<b>60 ECTS</b>	<b>30 ECTS</b>	<b>30 ECTS</b>

### Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2025 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die in den oben genannten Minor Bachelor- oder Mastestudienprogramm am 1. August 2025 oder später eingeschrieben sind.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 22. April 2021, geändert am 22. Mai 2025, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 8. Juni 2021 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Studium und Lehre am 9. April 2025.